

Antrag

der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Sachstand bei der Task-Force Mobilfunk und dem Ausbau des Mobilfunknetzes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Konzept die Task-Force Mobilfunk und die Landesregierung verfolgen, um die Abdeckung des Mobilfunknetzes in Baden-Württemberg zu verbessern;
2. wie viele Stellen in welcher Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe für die Task-Force Mobilfunk insgesamt vorgesehen sind und für welche Aufgaben diese Stellen jeweils vorgesehen sind;
3. wie viele dieser Stellen seit wann besetzt sind;
4. welche konkreten Ergebnisse im Rahmen des „Forum-Mobilfunk“ vom April 2019 erzielt wurden und wie die Task-Force Mobilfunk diese Ergebnisse umgesetzt hat bzw. umzusetzen plant;
5. auf wie vielen landeseigenen Liegenschaften bereits durch die Mobilfunkunternehmen Sendemasten errichtet wurden und wie viele Standorte auf landeseigenen Liegenschaften derzeit noch geplant sind;
6. welche Maßnahmen die Landesregierung ggf. in Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt, um die Zahl der Sendemasten auch auf kommunalen Liegenschaften zu erhöhen, und um die Akzeptanz von Sendemasten in der Bevölkerung zu erhöhen;

7. wie viele Sendemasten für den Mobilfunk es derzeit insgesamt in Baden-Württemberg gibt, wie sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, welche Standorte ggf. aufgegeben wurden und wie viele der bestehenden Standorte aufgerüstet werden können, um das Mobilfunknetz auszubauen.

17.06.2020

Stickelberger, Binder, Hinderer,
Weber, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Nachdem auf die Anträge Drucksachen 16/6813 und 16/7658 mitgeteilt wurde, dass die Task-Force Mobilfunk noch in der personellen Konstituierung ist und dass noch eine weitere Stelle hinzugefügt wurde, soll mit diesem Antrag genauer beleuchtet werden, wie die Task-Force Mobilfunk derzeit personell aufgestellt ist und welche Ergebnisse bereits erreicht werden konnten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2020 Nr. 36-3400.1/1022 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung.

- 1. welches Konzept die Task-Force Mobilfunk und die Landesregierung verfolgen, um die Abdeckung des Mobilfunknetzes in Baden-Württemberg zu verbessern;*

Zu 1.:

Die „Task Force Mobilfunk“ wurde von Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL im April 2019 mit dem Ziel ins Leben gerufen, den Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg zu unterstützen. Die „Task Force Mobilfunk“ ist im Wirtschaftsministerium angesiedelt und arbeitet seit ihrem Bestehen eng mit den kommunalen Landesverbänden, den Mobilfunkunternehmen und anderen Landesministerien zusammen.

Die Task Force wurde nicht mit dem Ziel gegründet, Einzelfälle vor Ort zu bearbeiten, sondern übergreifende Themen wie generelle Probleme bei der Standort-suche für neue Mobilfunkanlagen oder die Dauer von Baugenehmigungsverfahren aufzugreifen. Zunächst wurden daher bestehende Hemmnisse beim Ausbau des Mobilfunknetzes systematisch analysiert, Fallgruppen identifiziert und beispielhaft nach Wegen gesucht, wie diese Hürden überwunden werden können.

Nachdem gerade in Baden-Württemberg eine große Herausforderung beim Mobilfunkausbau darin besteht, Vorbehalten gegen den Mobilfunk durch sachliche Information und Aufklärung zu begegnen, um Widerständen gegen den Bau zusätzlicher Mobilfunkanlagen zu begegnen, besteht ein Aufgabenschwerpunkt der Task Force darin, in Abstimmung mit den oben genannten Akteuren eine Informations- und Kommunikationsinitiative der Landesregierung zu Mobilfunk und 5G auf den Weg zu bringen (vgl. Antwort zu Frage 6).

2. wie viele Stellen in welcher Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe für die Task-Force Mobilfunk insgesamt vorgesehen sind und für welche Aufgaben diese Stellen jeweils vorgesehen sind;

Zu 2.:

Die „Task Force Mobilfunk“ ist im Referat „IKT und Kreativwirtschaft“ des Wirtschaftsministeriums angesiedelt. Neben dem Referatsleiter (Besoldungsgruppe B 3) nehmen eine Referentin und ein Referent (beide in der Besoldungsgruppe A14) Aufgaben der „Task Force“ wahr. Diese Beschäftigten nehmen nicht ausschließlich Tätigkeiten wahr, die der Task Force zuzurechnen sind.

3. wie viele dieser Stellen seit wann besetzt sind;

Zu 3.:

Die Referatsleitung des Referats „IKT und Kreativwirtschaft“ sowie eine Stelle mit Besoldungsgruppe A 14 sind in dieser Funktion seit dem 1. April 2018 besetzt. Die zweite Stelle mit Besoldungsgruppe A 14 ist seit dem 1. Dezember 2019 besetzt.

4. welche konkreten Ergebnisse im Rahmen des „Forum-Mobilfunk“ vom April 2019 erzielt wurden und wie die Task-Force Mobilfunk diese Ergebnisse umgesetzt hat bzw. umzusetzen plant;

Zu 4.:

Im Rahmen des Forums Mobilfunk am 15. April 2019 wurde von allen Beteiligten, d. h. Mobilfunkunternehmen, kommunalen Landesverbänden und Landesministerien, auf die Bedeutung von Information und Kommunikation über die Mobilfunktechnologie hingewiesen. Dabei sollten nicht nur gesundheitliche Aspekte, sondern auch der Nutzen von Mobilfunk und 5G dargestellt werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat zu diesem Themenkomplex bereits mehrere Schritte eingeleitet (vgl. Antwort zu Ziffer 6).

Des Weiteren wurde beim Forum Mobilfunk festgehalten, dass die Bereitstellung von Standorten für neue Mobilfunkmasten und Erleichterungen im Baurecht für den weiteren Mobilfunkausbau von hoher Wichtigkeit sind. Dazu hat die Landesregierung ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

So stellt das Land beispielsweise geeignete Landesliegenschaften und BOS-Standorte für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf Anfrage der Mobilfunkunternehmen zur Verfügung, wenn nicht dringende Landesinteressen (Sicherheit, rechtliche und bauliche Zulässigkeit, zwingende Gründe der nutzenden Behörde) im Einzelfall dagegensprechen. So befinden sich aktuell auf 71 Liegenschaften des Landes 98 Mobilfunkanlagen und auf 38 BOS-Standorten 82 Sendeanlagen.

Zusätzlich dazu wurde den Mobilfunkbetreibern seitens des Landes eine Liste der Ämter des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg übermittelt, die einen direkten Kontakt zu den Ansprechpartnern vor Ort ermöglicht und die Kommunikation zwischen dem Land und den Mobilfunkbetreibern erleichtert. Außerdem hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg einen Mustervertrag zur Gestattung von Mobilfunkanlagen auf landeseigenen Liegenschaften entworfen, der ebenfalls zu einer Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der erforderlichen Abläufe beitragen wird. Ferner ist die Einrichtung eines Funktionspostfachs für Anfragen der Mobilfunkunternehmen vorgesehen, wodurch in von den Anbietern nach bestimmten technischen Parametern vorgegebenen Suchkreisen gegebenenfalls geeignete Landesliegenschaften identifiziert werden können.

Um die Dauer der Genehmigungsverfahren für Mobilfunkanlagen zu reduzieren, sieht die Landesbauordnung Baden-Württemberg bereits jetzt enge verpflichtende Verfahrensfristen von insgesamt drei bis vier Monaten im normalen Baugenehmigungsverfahren und von zwei bis drei Monaten im vereinfachten Verfahren vor. Durch die Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2019 wurden zudem all-

gemeine Maßnahmen zur Beschleunigung der baurechtlichen Verfahren umgesetzt.

Zudem beabsichtigt die Landesregierung, das baurechtliche Genehmigungsverfahren bei Mobilfunkantennen weiter zu erleichtern. Bisher sind Mobilfunkantennen generell bis zu einer Höhe von 10 m verfahrensfrei, wenn ihre Errichtung mindestens acht Wochen vorher der Gemeinde angezeigt wird. Die Landesregierung plant, die Verfahrensfreiheit der Mobilfunkantennen zu erweitern und in der Landesbauordnung vorzusehen, dass freistehende Mobilfunkantennen im Außenbereich künftig bis zu einer Höhe von 15 m baurechtlich verfahrensfrei gestellt sind. Diese Änderung entspricht der Änderung der sogenannten Musterbauordnung der Länder, die die Bauministerkonferenz Ende 2019 beschlossen hat.

Weitere wichtige Punkte, wie z. B. Änderungen in der Bauleitplanung oder die kontinuierliche Begleitforschung in Bezug auf elektromagnetische Felder des Mobilfunks, liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Mobilfunkstrategie vom 18. November 2019 angekündigt, eine Novelle des Bauplanungsrechts durchzuführen und die Begleitforschung von 5G zu Wirkungen auf Mensch und Umwelt ab 2020 zu verstärken.

5. auf wie vielen landeseigenen Liegenschaften bereits durch die Mobilfunkunternehmen Sendemasten errichtet wurden und wie viele Standorte auf landeseigenen Liegenschaften derzeit noch geplant sind;

Zu 5.:

Insgesamt befinden sich auf landeseigenen Liegenschaften derzeit 98 Mobilfunkstandorte. Die Standorte sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen (*Anmerkung: Sofern sich mehrere Mobilfunkstandorte auf einer landeseigenen Liegenschaft befinden, ist dies mit Klammerzusatz kenntlich gemacht*):

Amtsbezirk Freiburg
Hebelstr. 18, Schopfheim (3)
Bertoldstr. 43, Freiburg
Schauinslandweg 1–8, Oberried
Flst. 1963/1, Inzlingen

Amtsbezirk Heilbronn
Stocksberger Jagdhaus, Beilstein (3)
Max-Plank-Str. 39, Heilbronn
Max-Plank-Str. 36, Heilbronn
Burg Neuhaus, Iggersheim
Traubenplatz 5, Weinsberg (2)
Höhefeld, Wertheim-Höhefeld

Amtsbezirk Karlsruhe
Neßlerstr. 23, Karlsruhe (2)
Gothart-Franz-Str. 3, Karlsruhe (2)
Reinhard-Baumeister-Platz, Karlsruhe
Moltkestr. 62, Karlsruhe
Durlacher Allee 31–33, Karlsruhe
Baumeisterstr. 11, Karlsruhe
Flst. Nr. 22757, Karlsruhe (3)
Flst. Nr. 8457, Karlsruhe-Durlach

Amtsbezirk Konstanz
Burghofweg 20, Dettingen
Burghofweg 20, Langenrain
Flst. 591, Dingelsdorf
Schillerstr. 6, Rottweil

Amtsbezirk Ludwigsburg
Flandernstr. 101, Esslingen (5)
Schaflandstr. 3 u. 3/1, Fellbach
Königsallee 58, Ludwigsburg
Cannstatter Str.16, Fellbach

Amtsbezirk Ravensburg
Martin-Scheller-Str. 7, Pfullendorf

Amtsbezirk Stuttgart
Allmandring 5 b, Stuttgart
Urbanstr. 18, Stuttgart (2)
Ulrichstr. 10, Stuttgart
Garbenstr. 30, Stuttgart
Keplerstr. 11, Stuttgart
Keplerstr. 17, Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 3, Stuttgart (2)
Pfaffenwaldring 8, Stuttgart
Pfaffenwaldring 55, Stuttgart (3)
Pfaffenwaldring 57, Stuttgart
Pragstr. 136, Stuttgart
Rosenbergstr. 122, Stuttgart
Rotebühlplatz 30, Stuttgart
Schloßstr. 28, Stuttgart
Taubenheimstr. 85, Stuttgart (2)
Garbenstr. 30, Stuttgart
Universitätsstr. 28 - 34, Stuttgart
Nobelstr. 19, Stuttgart

Amtsbezirk Tübingen
Altenburgstr. 150, Reutlingen
Schloss 1, Rottenburg am Neckar

Amtsbezirk Schwäbisch Gmünd
Flst. 3184, Lauchheim

Amtsbezirk Mannheim / Heidelberg
L 6, 1, Mannheim
L6, 10, Mannheim
A 5, 6, Mannheim
E7, 16–21, Mannheim
A5/A6, Mannheim
L9, 1, Mannheim
Paul-Wittsack-Str. 10, Mannheim (2)
Speyerer-Str. 2–4, Mannheim
John-Deere-Str. 87, Mannheim
Hochuferstr. 54–56, Mannheim
Ehretstr.11, Weinheim
Walldorfer-Str. 1–3, Mannheim
Wilhelmstr. 7, Sinsheim

Amtsbezirk Pforzheim
Stahlbauäckerstr. 1, Lerchenberg
Hartranftstr 19, Freudenstadt
Frankfurter Str. 52, Maulbronn (3)
Schlosshof 5, Heimsheim
Rosenstr. 50, Baden-Baden

Amtsbezirk Ulm
Staudingerstr. 8, Ulm (4)
Albert-Einstein-Allee 11, Ulm (2)
Helmholtzstr. 5, Ulm
Albert-Einstein-Allee 47, Ulm (2)
Römerstr. 122, Ulm (2)

Auf fünf weiteren landeseigenen Liegenschaften in den Amtsbezirken Ulm, Ravensburg, Pforzheim und Schwäbisch Gmünd sind aktuell weitere Mobilfunkstandorte in Planung bzw. Prüfung.

6. welche Maßnahmen die Landesregierung ggf. in Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt, um die Zahl der Sendemasten auch auf kommunalen Liegenschaften zu erhöhen, und um die Akzeptanz von Sendemasten in der Bevölkerung zu erhöhen;

Zu 6.:

Die oftmals langwierige Suche nach geeigneten Mobilfunkstandorten stellt eine große Hürde für den zügigen Ausbau der Mobilfunknetze in Baden-Württemberg dar. Obwohl nach Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand vom Mobilfunk keine gesundheitsrelevanten Wirkungen ausgehen, wenn die festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, kommt es immer wieder vor, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes vor Ort auf Widerstände in Teilen der Bevölkerung stößt.

Vor diesem Hintergrund misst die Landesregierung der sachlichen Information über die Mobilfunktechnologie und den kommenden 5G-Standard große Bedeutung bei. Das Wirtschaftsministerium hatte Ende 2019 zunächst eine Themenfeld- und Akteursanalyse in Auftrag gegeben, um alle Interessensgruppen und Argumente rund um das Themengebiet Mobilfunk und 5G zu erfassen. Diese Analyse dient als Grundlage für den nächsten Schritt, nämlich die Entwicklung von kon-

kreten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Zurzeit wird unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine Ausschreibung hierzu durchgeführt. Die kommunalen Landesverbände sind in den Prozess eingebunden. Im Fokus stehen zum einen Kommunen, die unterstützt werden sollen, eigene und passgenaue Strategien zum Umgang mit dem Mobilfunkthema zu entwickeln. Zum anderen sollen auch die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten des 5G-Mobilfunkstandards sowie über die gesundheitlichen Auswirkungen informiert werden. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden voraussichtlich nach der Sommerpause 2020 beginnen.

7. wie viele Sendemasten für den Mobilfunk es derzeit insgesamt in Baden-Württemberg gibt, wie sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, welche Standorte ggf. aufgegeben wurden und wie viele der bestehenden Standorte aufgerüstet werden können, um das Mobilfunknetz auszubauen.

Zu 7.:

Die Standorte aller Mobilfunkstationen können auf der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur unter <https://emf3.bundesnetzagentur.de/> eingesehen werden. Anhand dieser Datenbank kann auch das jeweilige Datum der Erteilung der Standortbescheinigung eingesehen werden, welche zur Inbetriebnahme einer Mobilfunkanlage erforderlich ist. Eine zahlenmäßige Auflistung der Mobilfunkanlagen je Bundesland oder die Aufgabe von Standorten kann dieser Datenbank allerdings nicht entnommen werden. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht in ihren Jahres- bzw. Tätigkeitsberichten die bundesweite Anzahl der Mobilfunkstationen. Danach haben sich die Zahlen in Deutschland wie folgt entwickelt:

- 2015: 174.100 Funk-Basisstationen
- 2016: 179.700 Funk-Basisstationen
- 2017: 175.976 Funk-Basisstationen
- 2018: 181.640 Funk-Basisstationen
- 2019: 190.595 Funk-Basisstationen

Die Funk-Basisstationen der verschiedenen Technologien (GSM, UMTS, LTE und seit 2019 auch 5G) teilen sich dabei oftmals die Standorte. Zudem werden viele Antennenstandorte von den Mobilfunkbetreibern gemeinsam benutzt, sodass die Zahl der physischen Antennenstandorte etwa nur die Hälfte der Funk-Basisstationen beträgt (2019: 81.282 Antennenstandorte in Deutschland).

Die Entscheidung, wie viele der bestehenden Standorte aufgerüstet werden können, um das Mobilfunknetz auszubauen, liegt im Verantwortungsbereich der Mobilfunkbetreiber auf der Grundlage ihrer netzplanerischen Berechnungen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau